VR-Bank in Nordhessen Westthüringen Miteinander. Für die Region.

Stimmrechtsvollmacht (§ 43 Abs. 5 GenG)

Hiermit bevollmächtige ich[1]

……,
vollständiger Name und Anschrift des Mitgliedes in lesbarer Blockschrift

die Person

……,
vollständiger Name und Anschrift der beauftragten Person in lesbarer Blockschrift

mein Stimmrecht zur Generalversammlung der

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG
Pestalozzistr. 15
36433 Bad Salzungen

am 24.11.2026 auszuüben und die Stimmkarte entgegenzunehmen.

Besondere Weisungen

……

…… ……
Ort, Datum Unterschrift des stimmrechtsübertragenden Mitglieds

[1] Aus der einschlägigen Vorschrift der Satzung ergibt sich, an wen eine Vollmacht erteilt werden kann:
„…Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 9 Abs. 5), sowie Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erbieten, können nicht bevollmächtigt werden.“
Nach § 43 Abs. 5 GenG kann ein Bevollmächtigter nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.